

Der Wert-Arbeiter

Veröffentlichung von... Berlin... 1926...

Vertragsgeld jetzt über nichts - Versteuert alles!

Verlag... Berlin... 1926...

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Rund um die Woche. Die Organisation des Textilkapitals (7. Fortsetzung). Die Textilindustrie...

Rund um die Woche.

Herr Brauns und der Achtstundentag. - Der Diplomat von der Reichsbank. - Exportkreditversicherung auch für Russland. - Die deutsche Industrie macht Steuern. - Ein Gesetzentwurf zur Berufsausbildung. - Der endgültige Reichswirtschaftsrat.

Im Rahmen eines Gelegenheitsgesetzes zum Schutze der Arbeit, das demnächst das Licht der Öffentlichkeit erblicken soll, bemüht sich das Reichsarbeitsministerium um die gesetzliche Festlegung des Achtstundentags. Leider, wie man so hört, mit durchaus verheißungsvollem Erfolg. Man hat zweifellos den besten Willen, den Achtstundentag gesetzlich zu machen. Aber man will auch den sogenannten Beherrschenden der Wirtschaft Rechnung tragen. So schafft man laienkundliche Ausnahmen, wo der Achtstundentag nicht gelten soll. Das Ende vom Lied wird schließlich sein: er steht wohl auf dem Papier, aber in der Praxis nicht. Kommt das Gesetz so, wie man es jetzt plant, zustande, so ist es nicht das Gesetz zur gesetzlichen Festlegung des Achtstundentags, sondern das Gesetz für seine gesetzliche Umgehung.

Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns will sicher der Arbeiterklasse den Achtstundentag geben. Er hat zu lange enge Freundschaft mit der katholischen Arbeiterpartei in Rheinland und Westfalen gehabt. Der Minister läßt sich ansehnend bei der Beurteilung der ganzen Frage allzulehr vom sozialen Defizit leiten. Daher kommt es aber, daß er immer versucht, auch den Einwänden der Gegner des Achtstundentags Rechnung zu tragen. So entsteht die kühnste aller Kompromißgeburt, die wir in einigen Tagen im Arbeitschutzgesetz bewundern können. Die gesetzliche Festlegung des Achtstundentags ist eine wirtschaftliche Frage. Will man den Achtstundentag endlich in unsere Wirtschaft einführen, so muß man davon überzeugt sein, daß er für die Wirtschaft tragbar ist. Man darf die Entscheidung nicht von sozialistischen Gesichtspunkten, d. h. nicht von den Wünschen der Arbeiterpartei, aber auch nicht von der rein kapitalistischen Auffassung, d. h. von dem Widerstand des Unternehmertums abhängig machen. Die Umstellung in unserer Wirtschaft dagegen hat bewiesen, daß man in einer verkürzten Arbeitszeit wesentlich mehr schafft als früher bei einer bedeutend längeren Arbeitsdauer; auch dürfte sich der gesetzlich festgelegte Achtstundentag, der keine Ausnahme kennt, dahin auswirken, daß endlich mal das deutsche Unternehmertum darangeht, die notwendigen Modernisierungen der Betriebe durchzuführen. Das unser Unternehmertum eines solchen Zwanges bedarf, wird wohl nicht bestritten werden und so würde der Achtstundentag zweifellos der Ausgangspunkt einer mächtigen Weiterentwicklung in unserer Erzeugung werden.

Diese Auffassung muß sich der Herr Reichsarbeitsminister zu eigen machen. Wenn man die Einführung des Achtstundentags als wirtschaftliche Notwendigkeit erkennt und für ihn vorbehaltlos eintritt, eben weil unsere Wirtschaft ihn braucht, wird man auch im Parlament für ihn die nötige Mehrheit finden. Das soll sich Herr Dr. Brauns gesagt sein lassen. Die Arbeiterpartei ist nicht gewillt, das Versteckensspiel mit dem Achtstundentag länger zu spielen; es ist auch nicht klug, angesichts der wirtschaftlich schwer leidenden und arbeitslosen Massen die kritische Situation im Lande weiter zu verschärfen. In einer gemeinsamen Entscheidung haben die Gewerkschaften ein Rotgeleth gefordert, das gerade die strengste Durchführung des Achtstundentags aus wirtschaftlichen Gründen vorseht. Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat hier Gelegenheit zu zeigen, daß er wirklich ein Auge für die Belange der Wirtschaft hat!

Der Herr Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat vor einigen Tagen im Enqueteauschuß, dem Ermittlungsausschuß für die Erzeugungsbedingungen der deutschen Industrie, eine viel beachtete Rede gehalten. Diese hat ihn u. a. auch nicht als Diplomat gezeigt. Der Reichsbankpräsident warnte in ganz eindeutigen Worten vor der weiteren Aufnahme von Auslandskrediten. Das geschieht aber in einem Augenblick, wo die deutsche Wirtschaft auf einer ganzen Reihe von äußerst wichtigen Gebieten auf weitere amerikanische Kredite angewiesen ist. Unannehmlich ist, daß das Herr Schacht viel besser weiß als wir. Wenn er aber den amerikanischen Geldgeber vor den faulen Kunden in Deutschland ängstlich macht, so bedeutet das, unserer unmaßgeblichen Auffassung nach, eine Erschwerung der bevorstehenden unvermeidlichen Kreditbeschaffung. Zum mindesten wird sich der amerikanische Geldgeber von einem angeblich faulen Kunden höher für seine Freundlichkeit bezahlen lassen, als von einem guten Kunden. Und er kann es. Belgien hat seine Währung stabilisiert und die Stabilisierung in Frankreich ist eine Frage von Tagen. Selbstverständlich ist es, daß sowohl die belgische als auch die französische Industrie als Geldleher am amerikanischen Markt auftreten. Das bedeutet für Deutschland eine gewisse Konkurrenz, die sich, je mehr man sich in Amerika die Worte des Reichsbankpräsidenten zu Herzen nimmt, in erhöhtem Maße zeigen dürfte. Vorausgesetzt, daß man es überhaupt vorzieht, einem faulen Kunden gegenüber Reserve zu bewahren. Der Diplomat von der Reichsbank hat gerade den Hunderttausenden von Arbeitlosen in Deutschland keinen Dienst geleistet.

Für sie bedeutet eben der hereinströmende amerikanische Kredit neue Arbeit - oder keine Arbeit, wenn er ausbleibt. Wie das Reichswirtschaftsministerium im besonderen über die diplomatische Sendung des Präsidenten der Reichsbank denkt, wissen wir nicht. In der Öffentlichkeit hat man jedenfalls mit einer Art Hebelei und Blüternis empfinden, wie zwei maßgebende Stellen in der deutschen Wirtschaftspolitik die Pferde nach ganz verschiedenen Richtungen treiben. Anstatt draußen „mies zu machen“, hätte Herr Dr. Schacht besser getan, eine recht energische Warnung an die deutschen Großbanken zu richten, die nun schon seit Monaten ungeheure Summen dem Börsenspiel zuführen; Summen, die unsere produktive Wirtschaft bitter entbehrt und die den Arbeitsmarkt bedeutend zu entlasten in der Lage sind.

Seit Monaten haben wir nun in Deutschland eine Exportkreditversicherung. Das Wesen dieser Einrichtung besteht darin, daß das Reich in Gemeinschaft mit den Ländern für einen gewissen Teil der Verluste beim Warenverkauf nach dem Auslande haftet, sofern es sich um einen gegen früher gesteigerten (zusätzlichen) Export handelt. Diese Exportkreditversicherung galt bisher nicht für Russland. Im russischen Geschäft glaubte man mit dem bekannten 300-Millionen-Kredit auszukommen. Es hat sich aber erwiesen, daß gerade für die Verbrauchsgüter eine Ausdehnung der Kreditversicherung auf das Geschäft mit Russland unbedingt notwendig ist. Für die Ausfuhr kommt neben dem wichtigeren Rohwarenhandel und der Ausfuhr von Tabak nach Russland besonders das Geschäft mit Wolle und Baumwolle an der deutschen Wasserlinie in Frage.

Zweifellos bedeutet die Exportkreditversicherung eine Erleichterung der Ausfuhr. In diesem Sinne soll sie auch gebilligt werden. Bisher ertrug die Versicherung auf rund 1800 Fälle mit einer Summe von nicht ganz 16 Millionen Mark. Das ist immerhin etwas, aber nicht genug, darin einen Ausweg brauchbarer Art aus unserer Krisennot zu sehen. Dafür bedarf es einer gründlichen Änderung unserer ganzen Wirtschaftspolitik und unserer gesamten Wirtschaftsführung.

Ein Beispiel dafür, wie notwendig das Gesagte ist. Die industriellen Spitzenverbände haben unter Führung des Reichsverbandes der deutschen Industrie ihre Verträge zum kommenden Finanzjahr mit der Regierung über die Steuererleichterungen, die den Gemeinden und Gemeindenverbänden zugefallen sind, verständlich und die Herren der Auffassung, daß die Wirtschaft zu hoch besteuert wird. Um diese Belastung zu mildern, haben sie einen gar seltsamen und interessanten Plan ausgearbeitet. Die Gemeinden sollen das Recht haben, Zuschläge zu den rechtsgesetzlichen Steuern zu erheben. Soweit aber die Industrie und der Handel davon betroffen werden, sollen die Gemeinden nur bis zu einer bestimmten Grenze gehen dürfen; die, natürlich möglichst niedrig sein muß und rechtsgesetzlich festgelegt werden soll. Kommen dann die Gemeinden mit ihrem Gelde nicht aus, was nach den Vorschlägen der deutschen Industrie ziemlich wahrscheinlich ist, dann gestattet ihnen der Reichsverband der deutschen Industrie mit seinen Trabanten, das Arbeitslohn kommen in der Gemeinde zu besteuern. Man geht eben das Existenzminimum herunter und eröffnet sich die schönste Steuerquelle.

Der Plan überrascht, wenn er auch nicht ganz neu ist. Die deutsche Arbeiterpartei hat die Umstellung in der deutschen Industrie durch niedrige Reallohne und vermehrte Arbeitslosigkeit bezahlt. Sie allein hat die Umwälzung in unserer Wirtschaftsmaschine erst ermöglicht, im Grunde genommen durch eine planmäßige Einschränkung der Lebenshaltung. Damit hat sie eine ökonomische und auch psychische Leistung vollbracht, die in der Wirtschaftsgeschichte einzig dasteht. Der sogenannten Wirtschaft, die sich jetzt über steigende Steuerlasten beklagt, ist diese Eisenbarrikade sehr gut bekommen. Wie die Dividendenausüttung unserer schweren Industrie auch für das immerhin nicht allzu günstige Geschäftsjahr 1925/26 beweist. Zum Dank dafür will man diese Eisenbarrikade durch Kürzung des Existenzminimums aufs neue belasten. Nachdem man selbst noch vor Monaten das Steuergesetz des gegenwärtigen Finanzministers Dr. Reinhold in Höhe von rund 500 Millionen Reichsmark schmunzelnd in die Tasche gesteckt hat. Dabei zeigt die Steuerstatistik, daß die Belastung der breiten Schichten durch Zoll und Verbrauchsabgabe ständig steigt, während sich die Ertrügnisse aus den Besitzsteuern vermindern. Diese Entwicklung bedeutet an und für sich eine Drosselung der Kaufkraft und eine Verschärfung der Wirtschaftskrise. Man fördert sie, indem man den steuerfreien Teil des Lohn Einkommens weiter senken will. Wir meinen, daß es die höchste Zeit ist, die volkswirtschaftlichen Analphabeten im Reichsverband der deutschen Industrie ganz gehörig zur Ordnung zu rufen.

Dafür hat man aber anscheinend im Reichswirtschaftsministerium noch keine Zeit. Dort brütet man nämlich mit aller Glut über den Fragen der Berufsausbildung. Es ist auch bereits ein Gesetzentwurf festgestellt, der augenblicklich dem Reichsministerium vorliegt. Geplant ist eine gesetzliche Neuregelung der Berufsausbildung unserer Jugend, und zwar auch dort, wo sie sich außerhalb des eigentlichen Lehrverhältnisses vollzieht. Die Durchführung des Gesetzes will man den gesetzlichen Berufsvertretungen, also den Handwerks- und Handelskammern übertragen; wobei die Mitwirkung der Arbeiterpartei gestattet sein soll. Neben dem Lehrvertrag und dem Lehrverhältnis spielen eine Reihe allgemeiner Vorschriften eine Rolle, die die Beschäftigung jugendlicher außerhalb des eigentlichen Lehrverhältnisses regeln soll. Wir sind damit einverstanden, daß zur Berufsausbildung auch Erziehung gehört. Wenn man nun das Lehrverhältnis nicht zu einem reinen

Arbeitsverhältnis umgestalten will und wenn man im Entwurf den Gedanken eines gewissen Erziehungsrechtes, aber auch der Erziehungspflicht des Arbeitgebers, die sich besonders in einer Pflicht der Fürsorge äußert, betont, so ist das zwar ideal gedacht, sofern es immer ideale Lehrherren gäbe. Es scheint durchaus erforderlich zu sein, daß man den Entwurf, sobald er der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, besonders scharf unter die Lupe nimmt. Der Lehrherr als Erzieher ist nicht nur als der bekannte „Meester“ von früher eine äußerst zweifelhafte Geschichte.

Wenn alles gut geht, werden wir in absehbarer Zeit einen endgültigen Reichswirtschaftsrat haben. Wenigstens hat man jetzt wieder mal einen entsprechenden Geschäftsentwurf ausgearbeitet und dem Kabinett vorgelegt. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat bestand aus nicht weniger als 328 Mitgliedern. Aus Sparnisgründen wurde er dann ganz gehörig abgebaut, so daß die Vollversammlung überhaupt nicht mehr zusammentrat und die Arbeit im wesentlichen in den drei Ausschüssen, dem Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitischen Ausschuss, geleistet wird. Im großen und ganzen soll der endgültige Reichswirtschaftsrat ähnlich aussehen. Er setzt sich aus 116 ständigen Mitgliedern zusammen, die von der Reichsregierung auf Grund von Vorschlägen der Vertretungen der Unternehmer, der Arbeitgeber und sonst beteiligter Volkstriebe oder auf Grund von Ernennung durch die Reichsregierung oder den Reichsrat einberufen werden. Neu ist, daß für die einzelnen Sitzungen nicht ständige, aber stimmberedigte Mitglieder einberufen werden können. Die Gutachten des Reichswirtschaftsrats muß die Reichsregierung fortan dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich vorlegen. Weiter ist vorgesehen, daß Mitglieder des Reichstages an den Verhandlungen des Reichswirtschaftsrates teilnehmen können und daß der Reichswirtschaftsrat seine Gutachten vor dem Reichstag oder dem Reichsrat erläutern kann. Das ist sehr wichtig, da man bisher immer über die mangelhafte Verbindung zwischen den einzelnen Stellen geklagt hat. Im übrigen gibt der Entwurf dem Reichswirtschaftsrat das Recht der Initiative, d. h. er kann wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesetzesvorlagen anregen.

Die sich im vorläufigen Reichswirtschaftsrat herausgebildete Gliederung, Abteilung der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Verbraucher usw., bleibt bestehen. Die Arbeitnehmerräte sind 39 Mitglieder umfassen, die von den Gewerkschaften zu benennen sind. Unter ihnen müssen mindestens 7 Vertreter der Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft und mindestens 1 Vertreter der Heimarbeitler befinden. Auch die Regierung will wieder eine Reihe von Persönlichkeiten, die durch besondere Leistungen die Wirtschaft des deutschen Volkes in hervorragendem Maße gefördert haben oder zu fördern geeignet sind, in den Reichswirtschaftsrat entsenden. Allerdings soll sich die Zahl der sogenannten Apostel von 12 auf 8 vermindern; immerhin genug, um einer staunenden Mitwelt die Müllers und Opfers zu erhalten.

Der sogenannte Unterbau ist im Entwurf nicht vorgesehen. Das dürfte kein Fehler des Gelegenheitsentwurfes sein. Der Unterbau soll der Demokratisierung der Wirtschaft dienen. Die wirtschaftlichen Fragen werden aber in den bestehenden Wirtschaftskammern der Handelskammer usw. behandelt. Diese sind heute der Arbeiterpartei verschlossen. Notwendig ist hier eine gesetzliche Regelung, die auch diese Türen sprengt. Man könnte allerdings Arbeiterräte, Bezirkswirtschaftsräte, Reichsarbeitererrat usw. schaffen. Man würde aber riskieren, daß diese Stellen in der Luft hängen und für die Weiterentwicklung des Gedankens der Demokratie der Wirtschaft ausfallen. Voraussetzung für den Unterbau ist die paritätische Beteiligung der Arbeiterpartei an den berufständischen Kammern. Nächstes Ziel wird also sein müssen, sobald wie möglich eine Umgestaltung der Handelskammer auf Grund eines Reichsgesetzes vorzunehmen.

Die Organisation des Textilkapitals.

Von H. Kernchen.

(7. Fortsetzung)

Das Zentrum der bayerischen Baumwollindustrie liegt in Augsburg. Ungefähr die Hälfte der dortigen Großbetriebe wird von den Konzernern Hammerstein und Kolbermoor beherrscht. Die übrigen Unternehmen sind überwiegend in Händen weniger Augsburger Familien. Die größte Baumwollspinnerei Bayerns ist die 1851 gegründete Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg. Sie betreibt 237 510 Spindeln. 1911 übernahm die Gesellschaft 200 000 Mark neue Aktien der Mechanischen Weberei am Fichtelbach in Augsburg. 1921 erfolgte der Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrages mit der Baumwollspinnerei Senlebach in Augsburg. Nach der „Textil-Zeitung“ vom 24. Oktober 1926 werden beide Firmen von der Baumwollspinnerei am Stadtbach entscheidend beeinflusst. Hauptinhaber von Stadtbach sind die Familien Schmid und Martini. Beide Familien sind auch interessiert an der Augsburger Baumwollweberei vormals H. Kiebler (Hammerstein) und der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Augsburg. Die Familie Schmid besitzt auch Aufsichtsratsitze bei der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei in Kaufbeuren, der Neuen Augsburger Kattunfabrik (Hammerstein) und der Zwirnerei und Nähfabrik Göggingen mit dem Sitz in Augsburg. Letztere Gesellschaft verfügt über die qualifizierte Mehrheit des Aktienkapitals der Nähfabrik Julius Schürer u. Co. in Augsburg. Ein Aufsichtsratsmitglied von Göggingen sitzt auch im Aufsichtsrat der Baumwollspinnerei u. Co. in Augsburg. Martini ist weiterhin beteiligt an den Firmen Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kempten (Kolbermoor), Hanfwerke Füssen-Immenstadt u. Co. in Füssen und Augsburger Kammgarnspinnerei u. Co. in Augsburg. Letztere Gesellschaft steht wiederum in Interessengemeinschaft mit den Werbenen Feintuchwerken u. Co. in Werden-Ruhr.

Nachstehende Aufstellung zeigt den Umfang und die Rentabilität der von Hammerstein oder Kolbermoor nicht beeinflussten Augsburger Baumwoll-Großbetriebe:

hätten, zu zeigen, daß sie es ernst meinen mit der arbeitenden Frau. Im übrigen sei es eine Aufgabe der Allgemeinheit, für stärkere Gewerkschaften in der Partei zu sorgen, um die Ideen von Haus zu Haus zu tragen. ...

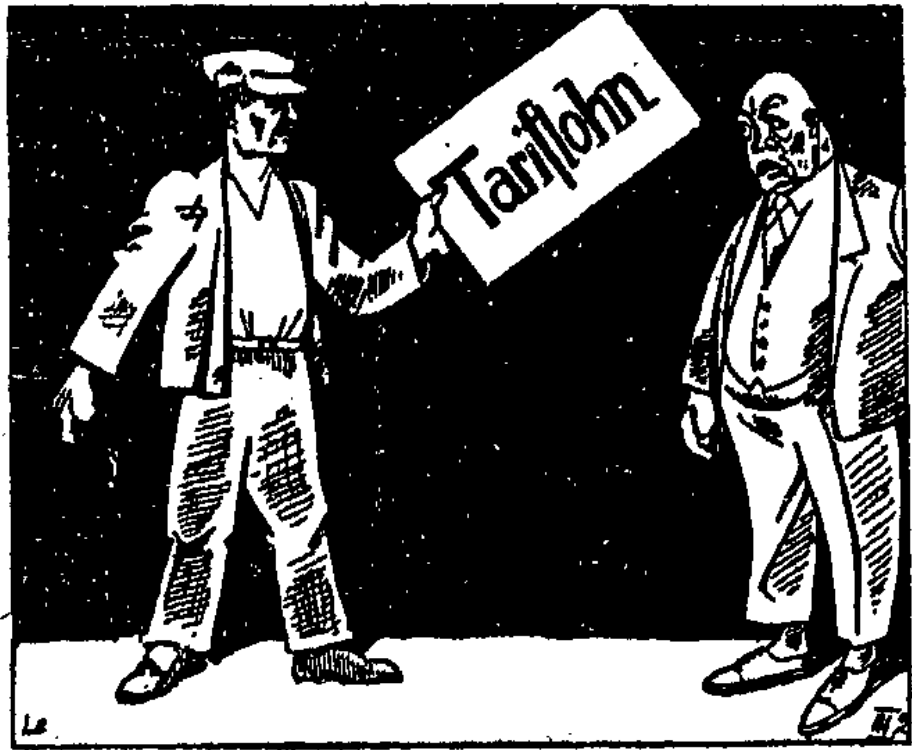
Die Vorträge der Koll. Ritsche, Krumschmidt und Dr. Moses werden gemeinsam zur Diskussion gestellt. Zunächst sprach die Koll. Dieckhoff in sehr eindringlicher Weise zum Referat von Dr. Moses. Herr Dr. Gröhe-Gera glaubt nicht, daß der Frau gebietet ist, wenn sie zur Gebärmutter erniedrigt wird. Er sieht auf dem Boden der Geburtenregelung. ...

Die Kollegin Nieniera-Gera: Man habe ihr einen Vorwurf daraus gemacht, daß gestern ihr Referat zu hoch gestanden sei; sie wolle aber heute beweisen, daß sie auch auf Gottes Erdboden gut zu marschieren verstehe. Sie gäbe zu, daß das Referat gewissermaßen etwas hoch stand; aber daran sei sie nicht schuld, sondern diejenigen, die ihr das Referat zur Aufgabe gestellt hätten, der sie sich aber gern unterzogen habe. ...

Rachmittagsstung. Ueber die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit im allgemeinen und in der Textilindustrie im besonderen referiert das Hauptvorstandsmitglied Kollege Hugo Rödel-Berlin. Er führt u. a. aus: Ich will mich zunächst zuerst mit der gestern wieder-

holt erwähnten Frage der sogenannten „Doppelverdienner“ auseinandersetzen. Der Reichsarbeitsminister hat jetzt wieder im Auge, solche „Doppelverdienner“ aus dem Erwerbsleben zu entfernen. Er hat aber vergessen, den Begriff zu definieren. Es besteht noch den gemachten Erfahrungen die Gefahr, daß dadurch wieder die verheirateten Kolleginnen betroffen werden sollen. ...

Der Kongress verurteilt alle Bestrebungen, die dahin zielen, die politische oder wirtschaftliche Selbständigkeit der erwerbstätigen Frauen zu beschränken. Er protestiert deshalb auch gegen alle Versuche, verheiratete oder sonstige Frauen mit männlichen Angehörigen als sogenannte „Doppelverdienner“ aus ihren Arbeitsstellen zu entfernen oder die Erlangung einer solchen zu erschweren. ...



Erfolg der Gewerkschaften: Der Tariflohn.

Woh, du bist frei — frei wieder niemals wahr! * FRAUENTEIL * ...

Die Schwangerschaftsunterbrechung in Sowjetrußland.

In dem Kampf um die Aufhebung oder Milderung der sogenannten Abtreibungsparagrafen berufen sich sowohl die Gegner wie die Befürworter der beir. Strafbestimmungen sehr oft auf die in Sowjetrußland in der Abtreibungsfrage bestehenden Verhältnisse. Die einen heben die segensreiche Wirkung des staatlich erlaubten und ausgeführten Aborts hervor, während die anderen von einem grenzenlosen Sittenerfall und starken Geburtenrückgang sprechen. ...

Die Schrift beginnt mit einem Vergleich zwischen den russischen und westeuropäischen Zuständen und zählt dann die Ursachen der Schwangerschaftsunterbrechung als soziale Erscheinung auf. Sehr brauchbar ist in der Schrift eine Aufzählung der Gesetzesbestimmungen über die Bestrafung des künstlichen Aborts in Frankreich, Italien, Deutschland und England. ...

Im zaristischen Rußland wurde der künstliche Abort genau so schwer bestraft wie in Westeuropa. Der russische Sowjetstaat gab dann zunächst die Abtreibung frei, wodurch dem Kurpfuschertum Tür und Tor geöffnet wurden. 1920 hat Rußland dann die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft legalisiert, die jetzt nur von staatlich approbierten Ärzten ausgeführt werden soll. ...

Von großem Interesse ist das Zahlenmaterial, das Dr. Genß gibt. Insgesamt waren 1924 in den russischen Krankenhäusern 131 572 Frauen mit legalem und illegalem Abort. Bei 102 896 von diesen Frauen liegen Angaben über ihre Herkunft vor. In den Gouvernementsstädten (größere Städte) waren 35 837 mit legalem und 14 612 mit illegalem Abort; in den Provinzstädten (Kleinstädte) 3587 legale und 1710 illegale Aborte; auf dem Lande 25 415 legale und 21 735 illegale Aborte. ...

In Sowjetrußland steht es den Ehepaaren frei, ihre Ehe standesamtlich registrieren zu lassen oder nicht. Der Begriff der Unehelichkeit existiert dort nicht mehr, der Staat hält sich, unbekümmert um die Eheverhältnisse, wegen des Unterhalts des Kindes immer an den jeweiligen natürlichen Vater. ...

Die Propagierung von Schutzmitteln, die in Rußland spätestens nach der ersten Schwangerschaftsunterbrechung praktisch einsetzt, hat sich als eine sehr wirksame Maßnahme erwiesen, spätere Aborte zu verhüten. Während die ersten Aborte an der Gesamtzahl aller Aborte mit etwa 65 Proz. beteiligt sind, beträgt die Zahl der Frauen, die zum zweitenmal abortieren, 21. Proz. und die der Frauen, die den dritten Abort haben, nur 7. Proz. aller Aborte. ...

Bei 8839 Frauen, hauptsächlich aus den Städten, die sich bei der Abortkommission um ein kostenloses Krankentgelt bemühten, stellte sich heraus, daß das Hauptmotiv der Abtreibung soziale Natur ist (69,5 Proz.). Allein wegen Geldmangels kamen von diesen 44,3 Proz. zum Abort. An zweiter Stelle kommen die Aborte aus medizinischen Gründen mit 40,8 Proz., unter denen besonders die Gruppe der tuberkulösen Erkrankten mit 14,4 Proz. hervorragt. ...

Zusammenfassend sagt Dr. Genß: „Vor der Revolution gehoben Tausende ohne jede Berücksichtigung ihrer sozialen Lage. Sie gebären aus Angst vor dem Kerker und sie gebären somit Söhne von Hinfelkindern. Das war der hochgeprägte Nachwuchs. Glendfinder, die die Kindersterblichkeit vergrößerten. Aus Angst und Not soll bei uns kein Kind mehr in die Welt gesetzt werden. ...“

Ich muß mich im übrigen darauf beschränken, die von uns geforderten Schutzmaßnahmen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt zu beleuchten und zu begründen. Herr Dr. Moses hat recht, wenn er sagt: Arbeiterschutz ist Lohnpolitik, ich füge hinzu: und Arbeitszeitpolitik. Die weiblichen Erwerbstätigen haben in den letzten Jahren an Zahl erheblich zugenommen: ...

Table with 3 columns: Year, Men, Women. Data for 1907 and 1920.

Diese Zahlen wurden in Europa von Frankreich mit 86,9 Proz. erwerbstätiger Frauen und von Oesterreich mit 42,2 Proz. übertroffen. Die anderen maßgebenden Länder hielten sich unter diesen Zahlen. Die Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen betrug 1920 in Deutschland 11 587 000, die sich auf die einzelnen großen Gruppen wie folgt verteilen:

Table with 2 columns: Category, Percentage. Data for Landwirtschaft, Industrie, Handel u. Verkehr, and Andere.

In der deutschen Textilindustrie beträgt die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen über 60 Proz. Von diesen sind 38 Proz. verheiratet. Dieser Prozentsatz steigt im Bezirk Berlin-Brandenburg bis auf fast 70 Proz., Augsburg mit 57,7 Proz., dem Gera mit 45,4 Proz. folgt. ...

Der „Industrial Fatigue Research Board“ veröffentlicht einen Bericht von Dr. A. B. Hill über den Unterschied im Arbeitstempo der Webereien in den Fällen, wo die Arbeit in künstlich beleuchteter Atmosphäre vor sich geht und in Fällen, wo eine solche Beleuchtung der Luft unterblieben ist. Dr. Hill trifft die Feststellung, daß in einer Fabrik, wo die Luft künstlich beschattet ist, weniger Störungen der Webstühle und weniger Bruch im Garne vorkommt, daß aber trotzdem bei steigendem Feuchtigkeitsgrade der Ertrag zurückgeht. ...

Aus der Textilindustrie.

Der Arbeitsrhythmus von Lancashire. Die Kurzarbeit in den Baumwollfabriken von Lancashire hat die Wirkung gehabt, daß der Ertrag je Stunde geringer geworden ist. In einer Weberei, wo 4 Tage in der Woche gearbeitet wurde, ließ sich die Feststellung treffen, daß der Ertrag der Arbeit 370 Einheiten war im Vergleich zu 394 Einheiten bei voller Arbeitszeit, was einen Rückgang der Produktion um etwas mehr als 6 Proz. bedeutet. ...

Die Kurzarbeit in den Baumwollfabriken von Lancashire hat die Wirkung gehabt, daß der Ertrag je Stunde geringer geworden ist. In einer Weberei, wo 4 Tage in der Woche gearbeitet wurde, ließ sich die Feststellung treffen, daß der Ertrag der Arbeit 370 Einheiten war im Vergleich zu 394 Einheiten bei voller Arbeitszeit, was einen Rückgang der Produktion um etwas mehr als 6 Proz. bedeutet. ...

Die Kurzarbeit in den Baumwollfabriken von Lancashire hat die Wirkung gehabt, daß der Ertrag je Stunde geringer geworden ist. In einer Weberei, wo 4 Tage in der Woche gearbeitet wurde, ließ sich die Feststellung treffen, daß der Ertrag der Arbeit 370 Einheiten war im Vergleich zu 394 Einheiten bei voller Arbeitszeit, was einen Rückgang der Produktion um etwas mehr als 6 Proz. bedeutet. ...

Die Kurzarbeit in den Baumwollfabriken von Lancashire hat die Wirkung gehabt, daß der Ertrag je Stunde geringer geworden ist. In einer Weberei, wo 4 Tage in der Woche gearbeitet wurde, ließ sich die Feststellung treffen, daß der Ertrag der Arbeit 370 Einheiten war im Vergleich zu 394 Einheiten bei voller Arbeitszeit, was einen Rückgang der Produktion um etwas mehr als 6 Proz. bedeutet. ...

Von den Baumwollspinnern. Nach dem neuesten amtlichen Bericht wird die diesjährige amerikanische Baumwollernte auf 17 454 000 Ballen geschätzt, gegenüber 16 627 000 Ballen am 8. Oktober.

